

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1828

10 (1.2.1828)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 10. Freitag den 1. Februar 1828.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Mannheim. Bei zwei dahier inhaftirten Weibskleuten fanden sich die nachbenannten Effekten vor:

2 Weißhemden. 1 Pr. barchente Unterhosen. 1 do. werke do. 3 Leintücher. 12 Weißhemden. 2 Küchenschürzen. 1 Kindshemd. 1 Krause. 23 Pr. weiße baumwollene Strümpfe von verschiedener Größe. 1 Bindel und verschiedene Leinwandstücke. 2 kattunene Jacken. 1 noch nicht getragenes kattunenes Kleid. 1 gestreifte Jacke. 1 Kindskleid. 1 gelbes Halstuch. 1 Pack violette Wolle. 1 rothes, gelbgestreiftes Kleid. 1 gestreifter Ueberrock. 1 schwarzer Merino-Ueberrock. 1 rother baumwollener do. 1 schwarztaffentes Kleid. 1 do. Schürze. 1 neues kattunenes Kleid. 1 gestreift kattunenes do. 1 roth und weiß gestreiftes Kleid. 1 weißes Kleid mit grünen Blumen. 1 blau kattunenes do. 1 rother Merinosawl. 1 blau und gelbes Kleid. 1 ganz neues Kleid. 1 weißes mit Garnirung. 1 schwarz-seidenes mit Sammet besetztes Kleid. 1 blaues Merinokleid. 1 roth-kattunenes Kleid mit schwarzen Blumen. 1 grüne Schürze, worin sich 2 halbe Kreuzer befanden. 1 weißes Halstuch mit Blumen-Gairlande. 1 alt kattunenes Halstuch. 1 gestreifte alte Schürze. 1 zerrissene alte schwarze do. 1 altes schwarz-gefärbtes Halstuch. 2 neue carorirte seidene Halstücher. 1 kattunener Unterrock. 1 baumwollener Ueberrock. 1 alter biberner Unterrock. 1 Ballen gute Lein-

wand. 1 rothes carorirtes Kleid. 2 alt-kattunene Unterröcke. 2 kattunene Leibchen. 7 weiße Halstücher, von denen einige mit Streifen besetzt sind. 1 rosenroth-seidenes Halstuch. 1 weißes mit Streifen. 2 Frauenhemden mit E. M. bezeichnet. 2 do. 1 weißer Unterrock. 1 baumwollene Jacke. 2 schwarze Wermel. 1 neuer blauer Unterrock. 1 blaue Jacke. 1 blauer Kissenüberzug. 1 weißer leinener mit Mouffelin besetzter Unterrock. 1 blaues Fäckchen. 1 alte Schürze. 1 rosenrothes Fäckchen. 3 kattunene Schürzen. 1 kattunener Kragen. 1 wollenes Halstüchchen. 1 wollener barchenter Unterrock. 1 Wallstaat und alte Lappen. 1 Kochbuch. 2 baumwollene Schürzen. 2 Rocktaschen. 1 Pr. weiß-baumwollene Strümpfe. 1 do. blau angestriekt. 1 Pack verschiedener Lappen. 1 Pr. schwarz-wollene Strümpfe. 1 gesticktes Chemisette. 1 P. baumwollene Strümpfe. 1 Kochbuch vom Jahr 1816. 1 alter Ridicul. 1 gestreifter Unterrock. 1 florenes Trauerchemisett. 10 weiße Sacktücher. 1 Halskrause. 1 Weißhemd. 1 Strang schwarze Baumwolle. 1 Florhaube. 1 weiße Schnürbrust. 1 Pr. Strümpfe zum Anstricken. 1 do. blau-baumwollene. 1 Tasche mit verschiedenen Lumpen. 1 rosenrothes Band. 1 Chemisette. 1 altes Halstuch mit Streifen. 1 Spitzenkrause. 1 do. von Mouffelin. 1 alter Strumpf. 1 Weißhemd. 1 P. feine weiße Strümpfe. 1 weiße Binde. 4 weiße Hauben mit Streifen. 1 weißes Chemisette. 1 weiße Haube. Verschiedene alte Leinwand. 1 grüner Ridicul.

mit Handschuh und Taschentuch. 1 alter Strumpf mit alter Leinwand. 1 schwarz sammetne Haube mit Spitzen. 1 weißer leinener Unterrock. 1 gestreiftes seidnes Band. 1 hellgrünes seidnes Halstuch. 1 perkalne Schlafhaube mit Spitzen. 1 weiße Halskrause. 1 Blondenspitze. 1 Pr. weiße und bunt angefrickte Strümpfe. 1 schwarze baumwollene verlickte Schürze. 1 Halskrause mit Filetspitzen. 1 weiße mouffelinene Kappe, gestickt mit Einsätzen. 1 hellblaues, weiß geblühtes, mit einem weißen Kranz versehenes Halstuch. 1 Piquéhaube mit Einsatz und gestickten Mouffelinspitzen. 1 do. mit Spitzen und Einsatz. 1 weiße Haube. 1 Schwarz-florene Haube. 1 weiße perkalne Haube mit weißen Bändern, in der Mitte roth gestreift. 1 Jacke von Perkal mit Coullissen. 1 mouffelinenes Halstuch mit gestickter Bordure. 1 Stück ganz neuer schwarzer Laffent. 1 weißes Merinohalstuch mit großer Rosenguirlande. 1 bronzene Schnalle mit ponceaurothem und blauen Bantz. 3 ganz neue roth-, grün- und gelb-gestreifte Sacktücher. 1 gelbes violett- und grün-gestreiftes Halstuch. 1 seidnes, violett- mit verschiednen Farben gestreiftes Halstuch. 1 mouffelinenes Halstuch mit rothen Blümchen und gelben Streifen. 3 perkalne Schlafhauben. 1 do. do. mit Einsatz und einer durchsichtigen Stickerei am Einsatz. 3 weiße piquéenne Schlafhauben mit Einsätzen und mouffelinener Garnitur. 1 weiß-blaues gestreiftes Sacktuch. 1 schwarz-lebernes Schmucktäschchen. 1 Pr. weiße perkalne Handschuhe. 1 do. grün-leberne do. 1 do. Sahlbandhandschuhe mit Pelz darauf. 1 Stück roth-, grün- und gelb-carorirtes Baumwollzeug. 1 blau kattunenes Kleid mit einem Tabakflecken. 2 seidene mit vielen Farben carorirte Halstücher. 1 gelb u. braun gestreifter baumwollener kleiner Shawl 2 ponceaurothe Halstücher mit Palmen. 2 Kronen in Geld. 1 Schnur unächter Granaten mit einem hornenen Herz. 2 Halskrausen. 1 weiß mouffelines Kleid. 1 braune Schürze. 1 Chemisette. 1 rothes Kleid. 1 Hemd.

Alle diejenigen, welchen diese Effekten entkommen seyn sollten, oder an dieselben sonst einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, großherzoglichem Stadttamte die

Anzeige zu machen. Mannheim den 25. Januar 1828.

Groß. Stadttamt.
Bundt.

Vdt. Vork.

[10] Lörach. Jakob Maag von Neunkirch, Kantons Schaffhausen, hatte im November 1822 zu Kirchen einen Diebstahl verübt, und wurde nach seiner zu Basel erfolgten Verhaftung wegen dieses Verbrechens, und wegen früherer Verbrechen in Zürich zu vieljähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Am 10. August v. J. brach er zu Zurich aus, und der höchste Verdacht liegt vor, daß er an dem in der Nacht vom 12. auf den 13. Dez. v. J. zu Zurich mittelst Einbruchs verübten Diebstahl von Bijouterie-Waaren, im Werthe von mehr als 8000 fl., Antheil gehabt habe.

Die löbliche Polizei-Commission des Stands des Zürich hat uns die unten folgende Beschreibung eines Menschen mitgetheilt, welcher silberne Tabaksdosen und Pfeifenköpfe in der Gegend von Tübingen, Randegg und Gailingen gleich nach dem Diebstahl zu Zurich zum Verkauf angeboten, und diese Person's Beschreibung macht es beinahe zur Gewißheit, daß derselbe mit Jakob Maag eine und dieselbe Person ist.

Da nun Jakob Maag ein höchst gefährlicher Zauner ist, und seitdem an den Grenzen von Würtemberg und Baden gegen die Schweiz hin herumstreifen soll, so liegt es schon im Interesse der öffentlichen Sicherheit, auf diesen gefährlichen Zauner strenge zu fahnden, inebesondere aber wird demjenigen, welcher den Jakob Maag einliefert, eine Belohnung von 65 fl., und sodann eine weitere Belohnung von 220 fl. von der löblichen Polizei-Commission zu Zurich versprochen, wenn es nach Verhaftung des Maag sich ergeben sollte, daß er der Thäter oder Theilhaber vom Diebstahl zu Zurich sey.

Personbeschreibung.

Stand oder Handwerk: giebt sich für einen Metzger und Schaafhändler aus. Alter 28 bis 30 Jahre, Größe 5 Schuh 5 Zoll französisches Maaß, Statur befehrt, Haare und Augenbraunen hellbraun ins Blonde fallend, Nase etwas aufgestülpt, Mund mittlern, Kinn rund,

ein wenig Backenbart, Gesicht rund, schön, von gesunder Farbe.

K l e i d u n g.

Ein blauer Ueberrock, grün manchestener Wammes rund geschnitten, lange naturfarbene tuchene Beinkleider, Stiefel und runder Hut. Trägt eine Uhr mit silberner Kette, von mehreren Kleinern zusammengesetzt, daran ein silbernes Petschaft nebst Schlüssel, und einen silbernen Haumesser. Derselbe führt öfters einen ziemlich großen Metzgershund von dunkler Farbe mit sich, und trägt ebenfalls öfters einen braun ledernen Buchsenranzen so wie einen dicken Stock mit ledernem Riemen. Spricht in Schweizer Mundart. Lörrach den 25. Januar 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

[10]¹ Lörrach. In diesseitigem Amtsbezirk wurde ein mit einer verfälschten Reisroute versehener Bursche aufgefangen, der angiebt, Gottlieb Beyer zu heißen, und ein Müller und Bäcker aus Bucharest zu seyn.

Wir haben den dringendsten Verdacht, daß dieses Individuum den Namen und die Heimath erdichtet hat, um sich unkenntlich zu machen, und der Verantwortung wegen anderer Vergehen sich zu entziehen; weshalb wir unten das Signalement desselben öffentlich bekannt machen, und alle Polizei-Beörden, welche über diesen inhafirten Burschen Auskunft geben können, uns solche baldgefällig zu ertheilen, dienstfreundschaftlich ersuchen.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g.

Er ist 5' 4" groß, mittlerer schlanker Statur, hat hellbraune kurzgeschnittene dünn in die Stirne hangende Haare, gefaltete Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen mit lauerndem Blick, dicke gerade Nase, mittlern Mund mit aufgeworfenen Lippen, gesunde Zähne, mit Ausnahme der Backenzähne, welche im rechten Unterkiefer fehlen, länglichtes Kinn und Gesicht, braune Gesichtsfarbe, blonden Bart und Backenbart. Er spricht deutsch im österreichischen Dialekt.

Er ist bekleidet mit einer alten grüntuchenerunden Kappe, einem schwarzen florentinischen Halstuch, einem alten zerrissenen dunkelblauen Ueberrock, einem Paar alten schwarzen lan-

gen tuchenen Hosen, und über diesen mit einem Paar langen Hosen von weiß und dunkelgelb gestreiftem Trilch, und Stiefel. Lörrach den 26. Januar 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

[10] Triberg. Nachdem Ferdinand Heim von Furtwangen der öffentlichen Vorladung vom 31. Oktober 1826 ungeachtet sich zur Uebernahme seines Vermögens bis izt nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden. Triberg, den 10. Januar 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wleibimhaus.

Waldshut. Es ist dahier eine Aktuarsstelle mit dem gewöhnlichen Gehalt und einigen Accidenzien offen, daher diejenigen Rechtspraktikanten, welche solche zu übernehmen wünschen, sich baldest an den Unterzeichneten zu wenden belieben. Waldshut den 18. Januar 1828.

Großh. Bezirksamt.

[4]² Schwellingen. Da der lebige Johann Philipp Eifemann von Neulussheim im ersten Grade für mündtrot erklärt ist, so wird dies mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er ohne seinen Aufsichtspfleger Christoph Langloz von da, die in dem L. R. S. 513 genannten Geschäfte nicht rechtmäßig eingehen und insbesondere nicht auf Credit handeln kann. Schwellingen den 17. Dez. 1827.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmers.

v. Jagemann.

[4]² Heiligenberg. Nachdem Thomas Mehrle von Egelreute auf die amtliche Aufforderung vom 18. März 1826 bisher keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Heiligenberg den 22. Dez. 1827.

S. d. s. f. Bezirksamt.

Merlin.

[4]² Pforzheim. Nachdem der hiesige Flossverein die Liquidation seiner, unter dem

Firma: Gerwig, Kutz und Comp. bestandene Holzhandlung vollendet hat, so daß die Fonds dieser Gesellschaft an die Mitglieder jetzt ausgetheilt werden können: so wird dieses auf Ansuchen der Betheiligten bekannt gemacht, damit jeder, welcher noch eine Forderung an jene Gesellschaft zu haben glaubt, innerhalb 6 Wochen von heute an solches dahier anzeigen, weil nachher die Gelder werden vertheilt werden, und alsdann Niemanden mehr zur Zahlung aus gemeinschaftlichen Geldern verholffen werden könnte. Pforzheim den 31. Dez. 1827.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

[5]² Schwyzingen. Die Regina Müller von Ostersheim wird wegen Blödsinn hiermit für entmündigt erklärt, und unter die Pflegschaft des Johann Schneider von da gestellt. Schwyzingen den 3. Jan. 1828.

Großb. Bezirksamt.
Wasmer.

v. Jagemann.

[7]^a Mannheim. Auf dem Hause Lit. D 3 No. 4, der David Ullmännischen Wittwe dahier, ist eine Stadthypothek zum Besten der Stiegelheimischen Masse, als Kaution vom 8. Juli 1776, mit 1165 fl. 40 kr. eingetragen, welcher Eintrag nach dem Aufstehen der Wittwe Ullmann gelöscht werden soll, da, so lange es ihr gedenkt, nichts gefordert worden, keine Gläubiger bekannt und keine Akten desfalls aufzufinden seyn sollen. Es werden daher die Gläubiger der Stiegelheimischen Masse, oder wer sonst durch irgend einen Rechtstitel an diese Kaution etwas zu fordern hat, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die hieraus etwa entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben. Mannheim den 16. Januar 1828.

Großh. Stadtmamt.
Söldner.

Vdt. Bork.

[3]³ Bretten. Der berühmte Deserteur und Wilderer Niedermann von Derdingen wurde gestern dahier arretirt, derselbe entwich aber heute Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs ohngeachtet er geschlossen war.

Es ist uns an der Habhaftwerdung dieses höchst gefährlichen Burschen sehr viel gelegen. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf den unten signalisirten Niedermann zu fahnden, solchen im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, ungefähr 5' 1" groß, untersehter Statur mit kräftigem Bau, hat schwarze gerollte Haare, rundes ziemlich volles Gesicht, kleine Nase und Mund, kleinen schwachen Backenbart.

Er war bei der Entweichung bekleidet mit einem dunkelblauen Wamms und Hofen, beide roth eingefärbt, einer gestreiften Weste, mit Stiefeln und einem Bauernhute.

Er war mit einer Kette an der rechten Hand und am linken Fuße gefesselt, welche Fesseln er mitgenommen, und durch deren Ablösen er sich vielleicht am rechten Handgelenk verwundet haben kann. Bretten den 1. Jan. 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ertel.

[3]³ Neustadt. Gestern Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Weibrauchhändler Franz Willing von Reichenbach, kön. w. Oberamts Spaichingen, auf dem Wege von der sogenannten Fischerhöhe nach Herzogenweiler, von 4 Burschen angegriffen, und seiner Baarschaft pr. 40 fl. 18 kr. in ganzen, halben, Viertelskronen, 24, 12 u. 6 Kr. Stücke und Münze beraubt.

Indem wir den Personbescrieb der Räuber, wie solchen der Beraubte angegeben hat, öffentlich bekannt machen, ersuchen wir die Justiz- und Polizeibehörden um Mitwirkung zu Entdeckung der Thäter und des Geraubten, und vorkommenden Falls um Anzeige des Erfolgs.

Personbeschreibung
des ersten Burschen.

Alter 36 - 38 Jahre, Größe 5' 8", Statur besetzt, Haare blond u. abgeschnitten, Augen grau, Nase dick, Mund mittler, Gesicht vollkommen und lebhaft Farbe, Bart rötlich und Backenbart.

Kleidung. Runder schwarzer Filzbut,

Zanker von dunkelblauem Tuch mit runden Stahlknöpfen, Weste von grünem Manchester, kurze, schwarz lederne Beinkleider mit Riemen, und Stiefel. Sprach in der schwäbischen Mundart.

Des zweiten.

Alter 28—30 Jahre, Größe 5' 6", Statur besetzt, Haare schwarz u. abgeschnitten, Augen braun, Nase lang, Mund groß, Gesicht länglicht, Bart und Backenbart schwarz.

Kleidung. Ein runder schwarzer Filzhut, Zanker von hellblauem abgetragenen Tuch mit überzogenen Knöpfen, rothe schwarz geduppte Weste, kurze schwarz lederne Beinkleider und sogenannte Buntstiefel, Sprache schwäbisch.

Des dritten.

Gleiches Alter und Größe wie der vorige, Statur besetzt, Haare schwarz u. abgeschnitten, Augen braun, Nase spitzig, Mund mittler, Gesicht länglicht, Bart und Backenbart schwarz und schwach.

Kleidung. Runder schwarzer Filzhut, Zanker und lange weite Beinkleider von dunkelblauem Tuch, und Stiefel. Sprache ebenfalls schwäbisch.

Des vierten.

Alter 22—23 Jahre, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesicht rund und vollkommen, und frische Gesichtsfarbe, Haare blond und abgeschnitten, keinen Bart.

Kleidung. Schwarzer runder Filzhut, Zanker von dunkelblauem Tuch, lange weite Beinkleider von weißem Zwilch mit runden Metallknöpfen auf beiden Seiten, und Stiefel; soll in der schworzwälder Mundart gesprochen haben. Neustadt den 29. Dezbr. 1827.

G. b. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

[6]² Bischofsheim. Unter Bezug auf die im Regierungsblatt No. 19 v. J. enthaltene allerhöchste landesherrliche Verordnung vom 10. September 1827, die Offenkundigkeit der Rechtsgeschäfte der Handelsleute betreffend, wird hiermit von unterzeichneter Stelle die verordnungsmäßige öffentliche Anzeige gemacht, daß bei derselben das zur Eintragung der fraglichen Rechtsgeschäfte anzulegen be-

fohlene Offenkundigkeitsbuch bereits angelegt ist, und der Gebrauch, so wie die Einsicht desselben, Jedermann offen stehe. Wobei zugleich sämtliche Handelsleute des dahiesigen Amtsbezirks aufgefordert werden, wegen denen nach §. 6 der allerhöchsten Verordnungen nachzuholenden Eintragungen früherer Rechtsgeschäfte sich binnen der gesetzlichen 3monatlichen Frist bei unterzeichneter Stelle zu melden. Bischofsheim den 10. Jan. 1828.

Großh. Amtsrevisorat.

Kempf.

Vdt. Demoll.

[2]¹ Achern. Die Gebrüder Joseph und Bernhard Schlaghammer von Cappel, welche der öffentlichen Aufforderung vom 11. April 1821 ungeachtet, sich zum Empfange ihres Vermögens nicht gemeldet, auch keine weitere Nachricht über ihren gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, werden für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben. Achern den 14. Dez. 1827.

Großh. Bezirksamt.

Kern.

[6]² Neckargemünd. Wegen verschwenderischem Lebenswandel wird Jakob Sutter von Schönbrunn andurch im ersten Grade für mundtobt erklärt, und demselben als Aufsichtspfleger der Bürger Heinrich Heuß von Schönbrunn beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Jakob Sutter keine im L. R. S. 513 enthaltenen Rechtsgeschäfte contrahiren darf, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neckargemünd den 7. Januar 1828.

Großherzogliches Amt.

Lindemann.

[6]² Hochhausen. In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats ist dem Müller Wilhelm Mayland von Hochhausen ein kupferner ungefähr 52 Maß enthaltender Brantweinkeffel entwendet worden.

Es wird dieses zur Fahndung auf den entwendeten Gegenstand und auf den noch unbekanntem Thäter hiermit bekannt gemacht. Mosbach den 10. Jan. 1828.

Großherzogl. Bezirksamt.

Peter.

Vdt. Filsinger.

[8]² Krautheim. Mit Eintritt der Nacht gegen 6 Uhr, ist unterm 12. d. M. dem Rosenwirth Leuser in Affamstadt aus seinem Pferdöfenthal ein Bett, bestehend aus einem erlithenen Unterbett, einem wahrscheinlich barchenen Pülvon und einem Leintuch nebst zwei Futterfäden entwendet worden.

Die Bestandtheile des Bettes mit Ausnahme des Pülvons, so wie die Futterfäden, sind zwar an verschiedenen Orten wegen zu schneller Entdeckung des Diebstahls wieder aufgefunden worden, allein der Dieb selbst ist weder entdeckt noch verhaftet.

Indem man diesen Diebstahl zu Jedermanns Kenntniß, besonders der Polizei und der Behörden der peinlichen Gerichtsbarkeit bringt, verbindet man damit, wegen Entdeckung des oder der Diebe, das gewöhnliche Dienstersuchen mit dem Erbieten des Kostenersages. Krautheim den 13. Januar 1828.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Vdt. Schmidt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Stadtsamt Karlsruhe.

[10]¹ zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen der Elean Reutlingerschen Wittwe, auf Donnerstag den 14. Februar, früh 8 Uhr, auf der Stadt-Amtskanzlei zu Karlsruhe. Zugleich werden die Massen gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß in demselben Termin Vergleichsvorschläge, betreffend einen Hauptaktivposten, welcher gegenwärtig noch in einem weit aussehenden Rechtsstreite befangen ist, wie auch Vorschläge zu einem Nachlaß für die Reutlingerschen Wittwe, vorgelegt und darüber Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Bezirksamt Schwezingen.

[10]¹ zu Altlusheim, an die in Gant

erkannte Verlassenschaft des Georg Ludwig Stefan, auf Dienstag den 19. Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwezingen.

Bezirksamt Walldürn.

[10]¹ zu Walldürn, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Michel Bundschuh alt, auf Mittwoch den 13. Febr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Walldürn.

Amt Mosbach.

[9]² zu Neckarkarzenbach, an den in Gant erkannten Johann Adam Edler, auf Freitag den 15. Febr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Amt Ladenburg.

[9]² zu Schriesheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Gg. Stumpfschen Ehefrau, auf Mittwoch den 13. Febr., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

[9]² zu Rülshausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Imhof alt, auf Dienstag den 12. Febr., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

Amt Neckargemünd.

[8]³ zu Wiesenbach, an den in Gant erkannten Bürger Bernhard Ebinger sen., auf Donnerstag den 7. Febr., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

[7]¹ zu Neckargemünd, an den in Gant erkannten Bürger und Schiffbauer Martin Ffingler, auf Mittwoch den 6. Februar, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

Bezirksamt Vorberg.

[8]³ zu Schillingstadt, an die in Gant erkannte Joh. Dörzbachers Wittwe, auf Montag den 4. Febr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

[8]¹ zu Untereubigheim, an den in Gant erkannten Jakob Berner, auf Mittwoch den 6. Febr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

Oberamt Heidelberg.

[7]¹ zu Heidelberg, an den in Gant erkannten Vermögensnachlaß der ledigen verstorbenen Putzmacherin Josephine Trefurt, auf Mittwoch den 6. Febr., früh 9 Uhr, auf der Ober-Amtskanzlei zu Heidelberg.

Bezirksamt Weinheim.
[5]² zu Weinheim, an den in Cant
erkannten Bürger Peter Albrecht, auf
Montag den 11. Febr., früh 9 Uhr, auf der
Amtskanzlei zu Weinheim.

Versteigerungen.

[10]¹ Mannheim. Donnerstag den 7.
Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden in der
Behausung Lit. H 3 No. 1 die von dem ver-
lebten hiesigen Bürger Daniel Hackmann rück-
gelassenen Weine, nämlich:

4 Fuder 1800r Wachenheimer,
3 1/2 » 1802r » und
2 Ohm 1822r »

der Erbvertheilung wegen versteigert.
Die Proben werden Morgens 10 Uhr vor
den Jäffern gegeben. Mannheim dem 30.
Jan. 1828.

Großherzogl. Amtseorsorath.
Leers.

Heidelberg. Auf Montag den 4. Febr.,
Morgens 9 Uhr, sollen aus den herrschaftlichen
Walddistrikten: Bingenheimer Lochhang, Glas-
hüttenhal am Bauernweg, und Schulmeis-
terbuckel, im Revier Ziegelhausen, 37 1/2 Afl.
Buchen- und Eichenholz und 16 Loose Reisig,
öffentlich versteigert werden. Die Verhand-
lung wird bei günstiger Witterung im Walde,
bei ungünstiger im Wirthshause zum Adler in
Ziegelhausen vorgenommen werden, in wel-
chem auch in beiden Fällen die Zusammenkunft
statt findet. Indem man die Steiglustigen
hiermit zur Anwohnung einladet, bemerkt man
denselben, daß entweder gleich baare Zahlung
geleistet, oder ein sicherer inländischer Bürge
gestellt werden muß, welcher sich, wie auch der
Steiger selbst, hinsichtlich seiner Zahlungsfä-
higkeit durch ein obrigkeitliches Attestat muß
ausweisen können. Heidelberg den 23. Januar
1828.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

[7]² Mannheim. Mittwoch den 6. Fe-
bruar, Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus
Lit. F 3 No. 2 dahier, auf welchem Zitel des
Steigschillings zur ersten Hypothek stehen blei-
ben können, auf dem Rathhause an den

Meißbietenden öffentlich freiwillig versteigert.
Mannheim den 17. Januar 1828.

Großb. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

[8]² Mannheim. Donnerstags den 14.
Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden die dem
Schneidermeister Georg Adam Schäffer zuge-
hörigen Liegenschaften, nämlich:

M. B. Nr.

der Garten No. 301 u. 302 im
Kleinfeld ad 1 — 21

worauf 639 fl. geboten sind;
das sub No. 337 in den Allmen-
ten der Wiesen gemann liegende
sogenannte alte Keimenloch, an
Aeckern, Wiesen und Lachen
enthaltend » 5 — 6

worauf 600 fl. geboten sind;
die Aecker:

No. 324 u. 325 im Kleinfeld » 1 — 35 1/2

worauf 374 fl. geboten sind;

» 327 u. 328 allda » 1 3 20 1/2

worauf 550 fl. geboten sind;

» 326 auch allda » 2 1 20

sammt dem darauf stehenden Hofgebäude,
worauf 1000 fl. geboten sind;

wiederholt, im Wege gerichtlichen Zugriffes,
auf dem Rathhause an den Meißbietenden
versteigert. Mannheim den 17. Jan. 1828.

Großb. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

[5]² Ladenburg. Auf Ersuchen der Witt-
we des dahier verstorbenen Rathsverwandten
und Apothekers Frey, wird die unterzogene
Stelle derselben Wohnhaus mit dem darauf
haftenden Privilegium, einer Apotheke, mit
der ganzen Apotheken-Einrichtung auf zweier-
lei Art, nämlich auf Eigenthum und in eine
10jährige Miethe unter annehmbaren Beding-
nissen Donnerstag den 28. Februar, Nachmit-
tags 2 Uhr, im Gasthause zur Rose dahier
versteigern.

Die Apotheke ist die einzige in der großh.
badischen Amtsstadt Ladenburg, mitten in
der Stadt auf dem Markte liegend, und es
befinden sich nur in den vier, zwei Stunden

entfernten Städten Mannheim, Heidelberg, Weinheim und Schwetzingen, Apotheken; erstere wird daher von den Dritten der Bergstraße und mehreren Aemtern stark besucht, wobei noch bemerkt wird, daß das Amtsphysikat und Landchirurgat ihren Wohnsitz dahier haben.

Auswärtige Steigungsliebhaber haben sich mit gültigen Zeugnissen über ihre Uebernahmefähigkeit auszuweisen.

Die Wohnbehauung, Apotheke und Bedingungen, können stündlich dahier eingesehen werden. Ladenburg den 4. Jan. 1828.

Großh. bad. Oberbürgermeisterei.

Reinecker.

Doll.

[B]² Kirschgartshausen. [Die Verpachtung des Insultheimer oder Eisinger Hofes betr.] In Gemäßheit hoher Entschliesung der marktgräflich hohen Kanzlei, wird man in Hockenheim auf dem Rathhause, Mittwoch den 13. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, den Insultheimer oder Eisingerhof in einen anderweitigen Zeitbestand auf 12 Jahre verpachten. Das Pachtgut enthält an Aeckern, Wiesen und Hofraithe 925 Morgen 3 Viertel neu bad. Maass, und eignet sich besonders für drei tüchtige Landwirthe, da außer den erforderlichen Tagelöhners Wohnungen drei schöne geräumige Bauer-Wohnungen vorhanden sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung vorgenommen wird, und unter welchen zum Vortheil der neuen Pächter besonders diese aufgenommen ist, daß in den ersten drei Jahren nur ein Theil des ganzen Pachtzinses und erst für das vierte und die folgenden Jahre der gebotene ganze Pachtzins jährlich entrichtet werden muß, können täglich auf der marktgräflich badischen Kanzlei-Registratur in Karlsruhe oder bei der diesseitigen Verwaltung eingesehen werden. Kirschgartshausen den 20. Jan. 1828.

Marktgräf. bad. Verwaltung.
Halm.

Dienstnachrichten.

Se. Kön. Hoh. haben sich gnädigst bewo-

gen gefunden, dem Gymnasiumsdirector Föhlich zu Wertheim den Charakter und Rang als Hofrath zu erteilen.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Mahlberg ist dem seitherigen Schuladjunkt daselbst, Johann Friedrich Wessinger, übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Altenheim ist dem seitherigen Schullehrer zu Wurm, Christoph Friedrich Hoffmann, die hierdurch in Erledigung gekommene Schulstelle zu Wurm dem seitherigen Schullehrer zu Durrenbuchig, Johann Georg Mösner, und endlich die Schulstelle zu Durrenbuchig dem Schuladjunkt zu Grözingen, Johann Jakob Erb, übertragen worden.

Durch den am 7. Dezember 1827 erfolgten Tod des Pfarrers Victor Keller von Pfaffenweiler ist diese Pfarrei, im Bezirksamte Stauffen, welche den Konkursgesetzen unterliegt, und 800 bis 900 fl. erträgt, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung v. J. 1810, Regierungsblt. XXXVIII, No. 4, zu benehmen.

Durch den am 2. Januar d. J. erfolgten Tod des Schullehrers Andreas Unglenck zu Reilingen ist diese Schulstelle, Dekanats Oberheidelberg, mit einem Kompetenzanschlag von 225 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Rohrbach, bei Heidelberg, ist dem bisherigen Schullehrer zu Neuenheim, Georg Adam Reinhard, und die hierdurch in Erledigung gekommene Schulstelle zu Neuenheim dem bisherigen Schulverwalter zu Rohrbach, Andreas Siegmund, übertragen worden.

Durch den am 8. November v. J. erfolgten Tod des Schullehrers und Mesners Fidel Berger ist der Schul- und Mesnerdienst zu Oberfingen, Amts Stühlingen, mit dem jährlichen Ertrag von circa 118 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich nach Vorschrift an die fürstlich fürstenbergische Standesherrschaft als Patron zu wenden.

Karl Hermendorf, Redakteur.